FC Bayern Fanclub Augst-Westerwald e.V.

Verhaltensordnung (VO) bei Fahrten

Stand: 02.11.2026

1. Diese Verhaltensordnung gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fanclub-Fahrten, unabhängig von einer Mitgliedschaft. Mitglieder erkennen sie mit ihrer Beitrittserklärung an. Bei Nichtmitgliedern ist die Verhaltensordnung im Rahmen der Anmeldung zur Fahrt zur Kenntnis zu geben und ihre Geltung zu vereinbaren.

2. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die bekannt gegebenen Abfahrtszeiten einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Abfahrt zum Spiel, die Rückfahrt und Zwischenstopps. Wer eine Abfahrt schuldhaft versäumt, kann für dadurch nachweislich entstandene Mehrkosten im gesetzlich zulässigen Umfang verantwortlich sein. Abfahrtszeiten und Haltestellen werden rechtzeitig vor der Fahrt bekannt gegeben.

3. Wer vorsätzlich Schäden am oder im Bus verursacht, haftet dafür nach den gesetzlichen Vorschriften. Gesetzliche Ansprüche gegen andere Verantwortliche bleiben unberührt.

4. Alle Teilnehmenden sind grundsätzlich selbst für die sichere Verwahrung ihrer Wertgegenstände und Kleidungsstücke verantwortlich. Dies gilt auch für im Bus vergessene Gegenstände sowie für Gegenstände auf Parkplätzen oder im Stadion. Eine Haftung des Fanclubs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften; gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Körperliche Gewalt sowie rassistische, rechtsextreme oder andere diskriminierende Äußerungen werden nicht geduldet. Bei schweren Verstößen gegen diese Verhaltensordnung oder bei einer Gefährdung der Fahrt kann der Fanclub Teilnehmende von der weiteren Teilnahme ausschließen. Dabei sind die Umstände des Einzelfalls und bestehende gesetzliche Pflichten zu beachten.

6. Die Verwendung von Aufklebern, die einen Bezug zum Fanclub erkennen lassen, ist im öffentlichen Raum untersagt. Für hierdurch verursachte Schäden und berechtigte Ansprüche Dritter haftet die verursachende Person nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Die Ausgabe oder Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige ist während der Fahrt sowie bei Aufenthalten auf Parkplätzen und im Stadion untersagt.

8. Wer Karten oder eine Fahrt für weitere Personen anmeldet, ist verpflichtet, seine Mitreisenden vor der Fahrt über den Inhalt dieser Verhaltensordnung zu informieren.